

**zu TOP .....**

Mainz, 23.01.2014

## **Anfrage 0359/2011 zur Sitzung am 16.02.2011**

Am 30.06.2010 hat der Stadtrat die Verwaltungsvorlage 0840/2010 „Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Mainz (Statratsbeschluss vom 17.12.2008): Teil1: Gonsbachrenaturierung zwischen RRB-Lungenberg und Mainzer Straße; Einholung der Plangenehmigung“ beschlossen. Außerdem hat der Stadtrat am 08.12.2010 einstimmig einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt, der nach diesem ersten Schritt weitere Renaturierungsmaßnahmen fordert.

Uns sind nun aber Informationen zugetragen worden, dass die Planunterlagen und das grundlegende Gutachten zur Umsetzung der im Juni 2010 beschlossenen Renaturierungsmaßnahme nicht den Planungen entsprechen, die diesem Stadtratsbeschluss zugrunde lagen. Außerdem sei nur eine geringe Beteiligung der Öffentlichkeit geplant.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Trifft es zu, dass die Planungen für die Umsetzung der Verwaltungsvorlage 0840/2010 im Vergleich zu denen, die dem Beschluss vom 30.06.2010 zugrunde lagen, deutlich verändert wurden? Wenn ja, im welchem Umfang und mit welchem Grund?
2. Wurde die Linienführung des Bachs verändert? Wenn ja, an welchen Stellen und was sind die Gründe hierfür?
3. Sind davon auch Großbäume sowie wertvolle Linien- und Flächenbiotope und Wiesen betroffen? Wenn ja, welche?
4. Trifft es zu, dass für die Maßnahme bestehende Stege und eine Brücke im Bruch ersatzlos abgebrochen werden? Wenn ja, was ist der Grund dafür?
5. Trifft es zu, dass die eingereichten Planungen drei große und ein kleines Abwasserversickerungsbecken, dazu Tosbecken an den Einleitestellen, statt – wie im Juni 2010 Stand der Planung – zwei Becken vorsehen? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

6. Trifft es zu, dass die eingereichten Planungen sieben, statt – wie im Juni 2010 Stand der Planung – zwei Sohlbauwerke vorsehen? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?
7. Warum wird für das Verfahren trotz des gewiss großen öffentlichen Interesses keine erweiterte Bürgerbeteiligung vorgesehen, sondern nur das Verfahren der Plangenehmigung (d.h. ohne Offenlage und Beteiligung Dritter)?

Markus Gröninger (stellv. Fraktionssprecher)